

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. RESERVATION VON EINZELSTUNDEN

Tennis- und Squashplätze können telefonisch oder online auf unserer Website www.tennis-squash.ch über das Online-Platzreservations-system bis max. drei Wochen im Voraus gebucht werden. Reservationen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden. Die Tennishalle Fällanden AG behält sich das Recht vor, der Mieterin/dem Mieter einen anderen als den (online) gebuchten Platz zuzuteilen. Die Platzzuteilung ist einzuhalten. Für Anlässe oder spezielle Anfragen wenden Sie sich an die Centerleitung.

2. FIXPLATZ TENNIS UND SQUASH

Bei der Fixstunde handelt es sich um eine während der ganzen Saison zur immer gleichen Zeit und am gleichen Tag wöchentlich für Sie reservierte Stunde, **welche weder auf einen anderen Tag noch auf eine andere Spielzeit verschoben werden kann.** Die Tennishalle Fällanden AG behält sich das Recht vor, der Fixplatzmieterin/dem Fixplatzmieter einen anderen als den gewohnten Platz zuzuteilen. Die Platzzuteilung ist einzuhalten. Die Der Mietpreis ist vor Beginn der Saison zu bezahlen. Fixstunden, welche an Feiertagen in die Schliesszeiten fallen, werden bei der Rechnungstellung in Abzug gebracht. Mit Unterzeichnung des entsprechenden Anmeldeformulars wird die Anmeldung definitiv. Bitte beachten Sie, dass mit Ihrer Anmeldung kein Anrecht auf eine Fixstunde entsteht. Wird die Anmeldung nach erfolgter Zuteilung einer Fixstunde zurückgezogen bzw. widerrufen, so wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 250.- in Rechnung gestellt.

3. FIXPLATZ-MOVE TENNIS

Beim Fixplatz-Move handelt es sich um eine während der ganzen Saison zur immer gleichen Zeit und am gleichen Tag wöchentlich für Sie reservierte Stunde, welche – im Unterschied zum herkömmlichen Fixplatz – **fünf Mal pro Saison auf einen anderen Tag und/oder eine andere Spielzeit verschoben werden kann.** Die Verschiebung muss mindestens 24 Stunden vor Spielbeginn erfolgen. Eine Doppelstunde bildet eine Einheit und kann auch nur als solche verschoben werden. Einmal verschobene Stunden können kein weiteres Mal verschoben werden. Zu beachten ist allerdings, dass der zu verschiebende Platz nicht mehr als drei Wochen nach hinten verschoben werden kann. Eine Verschiebung nach vorne eines in der Zukunft liegenden Platzes ist hingegen ohne zeitliche Einschränkung möglich. Die Verschiebung ist in eine gleiche oder tiefere Tarifstufe möglich. Die Verschiebung in eine höhere Tarifstufe kann gegen den entsprechenden Aufpreis erfolgen. Zur Berechnung des Aufpreises wird vom allgemeingültigen Stundentarif ausgegangen. Durch Verschiebung der Fixplatz-Move-Stunde auf einen anderen Tag oder eine andere Zeit wird die sonst fix gebuchte Stunde durch den Mieter/die Mieterin freigegeben. Kann die Tennishalle Fällanden AG diese Stunde vermieten, so entsteht für den Mieter/die Mieterin kein Anspruch auf Kompensation, da die Fixplatz-Move-Stunde durch das Verschieben an einem anderen Tag und/oder zu einer anderen Zeit eingelöst wird. Der Fixplatz-Move kann im Verhinderungsfall annulliert werden. Hierzu gelten die unter Ziffer 5 aufgeführten Bedingungen. Wird die Anmeldung nach erfolgter Zuteilung einer Fixstunde-Move zurückgezogen bzw. widerrufen, so wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 250.- in Rechnung gestellt.

4. ANNULLIERUNG VON RESERVIERTEN EINZELSTUNDEN

Reservationen für den aktuellen Tag können innerhalb von 15 Minuten nach erfolgter Buchung kostenlos annulliert werden. Ansonsten ist eine Annullierung von gebuchten Tennis- oder Squashplätzen nur bis 24 Stunden vor Spielbeginn kostenlos möglich. Dies gilt auch im Falle von Krankheit, Unfall oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen. Erfolgt die Annullierung zur Unzeit, so ist der Mietbetrag geschuldet, sofern keine Weitervermietung (alle Plätze müssen zu dieser Zeit belegt gewesen sein) zustande gekommen ist. Dies gilt auch für Plätze, welche weniger als 24 Stunden vor Spielbeginn gebucht worden sind.

5. ANNULLIERUNG VON FIXPLÄTZEN & FIXPLÄTZEN-MOVE

Kann der Mieter/die Mieterin die Fixplatzstunde bzw. Fixplatz-Move-Stunde (Verschiebung nicht mehr möglich, da weniger als 24 Stunden vor Spielbeginn) nicht wahrnehmen, kann der Fixplatz zur Vermietung freigegeben werden. Bei Weitervermietung des Platzes durch die Tennishalle Fällanden AG (sofern alle Plätze zu dieser Zeit belegt waren), kann die abgesagte Fixstunde bzw. Fixstunde-Move während der laufenden Saison an einem x-beliebigen Tag in der gleichen oder einer tieferen Tarifstufe nachgeholt werden. Wird die Stunde in einer tieferen Tarifstufe kompensiert, so entsteht kein Anrecht auf Auszahlung bzw. Gutschrift der Preisdifferenz. Die Kompensation in einer höheren Tarifstufe ist gegen den entsprechenden Aufpreis möglich. Zur Berechnung des Aufpreises wird vom allgemeingültigen Stundentarif (Preis für Einzelstunde) ausgegangen. Pro Saison können maximal fünf abgesagte Fixstunden bzw. Fixstunden-Move (Doppelstunden sind als eine Fixstunde bzw. Fixstunde-Move zu betrachten) kompensiert werden. Gerne erteilt Ihnen unsere Sportcentermitarbeiterin Auskunft darüber, ob Ihr abgesagter Platz weitervermietet werden konnte und ein Anrecht auf Kompensation besteht oder nicht. Fixstunden bzw. Fixstunden-Move, die während der laufenden Saison nicht kompensiert worden sind, verfallen. Es besteht kein Anspruch auf Bargeld. Andere Regelungen über eine Entschädigung wegen Krankheit oder Unfall können nur mit der Centerleitung vereinbart werden.

6. SPIELZEIT UND PREISE

Tennis- und Squashplätze können stunden- oder halbstundenweise gemietet werden. Spielbeginn ist jeweils zur vollen oder zur halben Stunde. Fixstunden und Fixstunden-Move können nur zur vollen Stunde und nur stundenweise gebucht werden. Wird nach Beendigung der bezahlten Spielzeit weitergespielt, ist die Sportcentermitarbeiterin verpflichtet, die Nachspielzeit zu verrechnen. Bei verspätetem Erscheinen besteht kein Anrecht auf die volle Spielzeit. An gesetzlichen Feiertagen gelten die Wochenendpreise. Davon ausgenommen sind Fixplätze und Fixplätze-Move.

7. BENUTZUNG DER PLÄTZE & HAFTUNG

Die Tennis- und Squashplätze sowie der Fitnessraum dürfen nur mit sauberen und nicht abfärbenden Sportschuhen betreten werden. Die Tennishalle Fällanden AG behält sich das Recht vor, dem Verursacher von Verschmutzungen jeglicher Art (insbesondere für das Entfernen von Strichen verursacht durch abfärbende Schuhsohlen) die gesamten Reinigungskosten in Rechnung zu stellen. Es wird auf der ganzen Anlage um Ordnung und sportliches Verhalten gebeten. Eltern sind angehalten, auf ihre Kinder zu achten. Die Benutzung der gesamten Anlage erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Die Unfall-, Diebstahl- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Besucher.

8. BEZAHLUNG

Einzelstunden: vor Spielbeginn an der Rezeption

Fixplätze & Fixplätze-Move: gemäss Rechnungsstellung

9. ÖFFNUNGSZEITEN & BETRIEBSFERIEN

Die Tennishalle Fällanden AG behält sich das Recht vor, bei ausbleibenden Platzbuchungen das Center am Abend und am Wochenende vorzeitig zu Schließen. Die Daten der Betriebsferien entnehmen Sie bitte den Öffnungszeiten. In dieser Zeit bleibt das Tennis- und Squashcenter für Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten geschlossen

10. BESONDERE ANLÄSSE

Die Tennishalle Fällanden AG behält sich das Recht vor, wegen besonderen Anlässen (Veranstaltungen, Turnieren etc.) Fixplatzstunden abzusagen und mit Gutscheinen zu vergüten.